



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche sicherheitsrelevanten Vorfälle seit Beginn der Belegung der Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen ARA-Hotel in der Schollstraße 10a innerhalb der Unterkunft sowie in deren näherem Umfeld polizeilich erfasst wurden (bitte tabellarisch nach Datum, Deliktsart, Tatort, Zahl der Tatverdächtigen und Ausgang des jeweiligen Verfahrens aufschlüsseln), wie die Staatsregierung mögliche Sicherheitsrisiken aufgrund der räumlichen Nähe der Gemeinschaftsunterkunft zu dem auf dem ehemaligen Rosner-Areal geplanten Schulcampus Nord-Ost mit einer Mittelschule für bis zu 750 Schüler, einer Realschule für bis zu 780 Schüler sowie gemeinsam genutzten Sport- und Freiflächen bewertet (bitte insbesondere Schulwege, Bushaltestellen, Zugänge, Pausenflächen und außerschulische Sportnutzungen berücksichtigen) und welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen plant die Staatsregierung in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt, der Regierung von Oberbayern und dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord vor der Inbetriebnahme des Schulcampus (bitte insbesondere aktualisierte Gefährdungsbewertung, Sicherheits- und Wegekonzept, bauliche Trennung, Beleuchtung, Zugangsschutz, Polizeipräsenz, Sicherheitsdienst, feste Ansprechpartner, Zeitplan und Kostenträger angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen ARA-Hotel in der Schollstraße 10a, Ingolstadt, handelt es sich um eine Unterkunft für vulnerable Personen mit einer maximalen Kapazität von 102 Plätzen. Davon sind aktuell 78 Plätze belegt.

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter zum Begriff „sicherheitsrelevante Vorfälle“ können die angefragten Daten nicht automatisiert erhoben werden. Sicherheitsrelevante Vorfälle umfassen neben Geschehnissen mit Bezug zu polizeilichen Aufgaben insbesondere auch solche im Zusammenhang mit dem (vorbeugenden und abwehrenden) Brandschutz, dem Infektions-, Gesundheits- und Umweltschutz oder der Arbeitssicherheit. Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien

geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2026 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2026 möglich.

Die PKS sieht als kleinste auswertbare geografische Einheit die Gemeinde vor. Eine Auswertung nach konkreten Adressen, wie hier der Schollstraße 10a in Ingolstadt, ist somit nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord aber auch anderen möglicherweise tangierten Behörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. und damit Beantwortung nicht erfolgen.

Nach Bewertung der Regierung von Oberbayern geht kein erhöhtes Gefahrenpotenzial von den in der Unterkunft untergebrachten Personen bzgl. des geplanten Schülercampus aus. Mangels Notwendigkeit wurde der Einsatz eines Sicherheitsdienstes nach ca. sechs Monaten beendet.

Das Polizeipräsidium (PP) Oberbayern Nord konnte nach Einbindung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Ingolstadt weder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten noch ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Zusammenhang mit vorgenannter Unterkunft feststellen. Aus der bloßen räumlichen Nähe der Gemeinschaftsunterkunft zu dem geplanten Schulcampus kann aus polizeilicher Sicht kein erhöhtes Sicherheitsrisiko abgeleitet werden. Entscheidend ist vielmehr stets die konkrete Sicherheitslage vor Ort. Diese wird anhand der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten sowie des jeweils aktuellen Kriminalitäts- und Einsatzgeschehens fortlaufend bewertet.

Sowohl das PP Oberbayern Nord als auch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Ingolstadt stehen im ständigen Austausch mit den verantwortlichen Stellen der Stadt Ingolstadt sowie der Regierung von Oberbayern, um auf eine etwaige Beeinträchtigung der Sicherheitslage unverzüglich reagieren zu können. Zu städteplanerischen Zwecken, insbesondere in Fragen der Sicherheit, treten die zuständigen Sicherheitsbehörden üblicherweise zeitgerecht mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle in Kontakt. Im vorliegenden Fall liegt der Polizeiinspektion Ingolstadt bis dato keine Anfrage der Stadt Ingolstadt vor.

Darüber hinaus richten sich polizeiliche Maßnahmen nach Erkenntnissen auf Basis regelmäßiger Lagebeurteilungen unter Berücksichtigung bestehender Konzeptionen. Zusätzlich ist ein kurzfristiger und niederschwelliger Meldeweg über das PP Oberbayern Nord im Hinblick auf sicherheitsrelevante Ereignisse und Personen an die Regierung von Oberbayern etabliert.